



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0084-II/A/3/2016

Wien, 11.08.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9709/J der Abgeordneten Loacker, Kollegin und Kollegen** wie folgt:

Einleitend darf ich im gegenständlichen Zusammenhang erneut auf die bestehenden Grenzen des Interpellationsrechts hinweisen, wonach Verwaltungsakte im Bereich der Selbstverwaltung an sich „kein zulässiger Gegenstand des Fragerechts“ sind.

Ich verweise diesbezüglich auf die ausführliche Darlegung meines Amtsvorgängers in der Anfragebeantwortung vom 29. Juli 2015 zur parl. Anfrage Nr. 5720/J, wonach der Gegenstand von Interpellationen lediglich die Ausübung von diesbezüglichen Aufsichtsrechten durch den/die Bundesminister/in oder ein ihm/ihr weisungsabhängiges Organ sein kann.

Dennoch bekenne ich mich (wie auch meine Amtsvorgänger/innen) grundsätzlich dazu, die an mich gestellten, die meiner Aufsicht unterworfenen Versicherungsträger betreffenden Fragen im Rahmen meiner Zuständigkeit nach Möglichkeit und im gebotenen Umfang zu beantworten. Dies schon deshalb, weil sich eine Differenzierung zwischen jenen Angelegenheiten, die ausschließlich die Selbstverwaltung der Versicherungsträger betreffen und jenen Angelegenheiten, die im Hinblick auf die Ausübung der Aufsicht auch dem Bereich der Bundesverwaltung zugeordnet werden können, im Einzelfalls als ausgesprochen schwierig darstellt.

Zu den konkreten Fragen habe ich - da mir die angefragten Daten nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen - in der gegenständlichen Angelegenheit zunächst eine Stellungnahme

des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, auf die sich die nachfolgenden Antworten im Wesentlichen stützen. Die nachfolgenden Ausführungen betreffend die Sonderversicherungsträger umfassen in der Regel alle Versicherungszweige, da eine Trennung nicht möglich ist.

Fragen 1 und 2:

Bezüglich Zahlungen der Sozialversicherungsträger an die IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV) wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen. Angemerkt wird, dass Leistungen der ITSV ab 2014 umsatzsteuerpflichtig sind. Seitens einiger Träger wurden daher ab 2014 die Beträge inklusive Umsatzsteuer dargestellt. Die betroffenen Träger sind entsprechend gekennzeichnet:

Zahlungen an ITSV – gesamt

Beträge in €

Träger/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
PVA*)	2.960,00	38.064,35	241.864,00	70.763,46	305.151,22	366.594,68	650.933,06
VAEB	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung; die hohen Kosten 2014 und 2015 resultieren aus der Ablöse des HOST						
	366.591,11	409.862,16	508.002,62	431.606,22	486.370,93	1.371.847,11	3.150.454,45
SVA*)	die Werte umfassen Kranken- und Pensionsversicherung						
	524.319,26	1.508.684,85	345.876,07	198.853,53	264.241,99	346.084,27	520.046,18
SVB*)	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung						
	359.824,87	913.467,57	213.469,26	104.249,78	174.746,55	210.898,12	341.046,19

*) ab 2014 inkl. 20 % Ust

Zahlungen an ITSV - KG 61 bis 63 – Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand

Beträge in €

Träger/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
PVA	2.960,00	38.064,35	236.104,00	70.763,46	295.231,96	350.659,88	648.760,54
VAEB	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung						
	115.694,69	209.415,52	277.786,04	316.953,09	359.558,05	1.217.358,88	3.009.244,98
SVA	die Werte umfassen Kranken- und Pensionsversicherung						
	29.205,78	6.000,00	173.978,00	37.942,62	92.092,36	105.119,93	353.931,27
SVB	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung						
	37.124,87	14.769,09	53.170,23	10.145,76	53.357,34	68.145,54	212.236,97

Zahlungen an ITSV - KG 68 - sonstige betriebliche Aufwendungen/außerordentliche

Aufwendungen

Beträge in €

Träger/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
PVA	0,00	0,00	0,00	0,00	7.269,26	2.200,80	2.172,52
VAEB	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung						
	250.896,42	200.446,64	230.216,58	114.653,13	126.812,88	154.488,23	141.209,47
SVA	die Werte umfassen Kranken- und Pensionsversicherung						
	326.117,06	260.542,09	171.898,07	160.910,91	172.149,63	240.964,34	166.114,91
SVB	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung						
	221.033,37	152.367,85	160.299,03	94.104,02	121.389,21	140.921,38	128.809,22

Zahlungen an ITSV - **KG 08** - Sonstiges Anlagevermögen

Beträge in €

Träger/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SVA	die Werte umfassen Kranken- und Pensionsversicherung						
	168.996,42	1.242.142,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SVB	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung						
	101.666,63	738.809,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zahlungen an ITSV - **KG 03** - Maschinen und Apparate

Beträge in €

Träger/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
PVA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.734,00	0,00
SVB	die Werte umfassen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung						
	0,00	7.521,00	0,00	0,00	0,00	1.831,20	0,00

Zahlungen an ITSV - **KG 14** - sonstige Forderungen und KG 54 - Medizinische Rehabilitation

Beträge in €

Träger/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
PVA	KG 14 - Sonstige Forderungen						
	0,00	0,00	5.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	KG 54 - Medizinische Rehabilitation						
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.650,00	0,00	0,00

Bezüglich Zahlungen an die Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. (SVC) ist anzumerken, dass seitens der Sozialversicherungsträger keine Zahlun-

gen unmittelbar an die SVC erfolgen. Die Frage kann daher betreffend die SVC nicht beantwortet werden.

Die Zahlungen des Hauptverbandes an die ITSV sind der nachfolgenden Beilage zu entnehmen. Die Auswertung der Zahlungen an die SVC ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Überweisungen an die ITSV

KG 61 - 63

Beträge in € exkl.
Ust

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
10.324,53	78.974,07	84.558,84	179.519,86	171.457,34	152.410,37	139.735,17

KG 68

Beträge in € exkl.
Ust

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
139.731,88	146.578,92	113.868,98	150.142,76	141.135,08	140.659,06	141.995,78

Verrechnungskonto Leistungsverrechnung ITSV

Beträge in € exkl.
Ust

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
14.630.540,00	12.678.730,00	12.404.480,00	11.578.750,00	13.994.430,00	12.748.320,00	14.841.340,00

Der Hauptverband hat die Abteilungen Softwareentwicklung und Rechenzentrum an die ITSV GmbH ausgelagert.

Aus diesem Grund wurde ab 1. Jänner 2009 mit Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit für die Leistungsverrechnung der ITSV ein eigenes Verrechnungskonto geschaffen.

Fragen 3 und 4:

Ja, die Zahlungen waren auf konkrete Leistungserbringungen zurückzuführen.

Fragen 5 bis 10:

Bei diesen Aufträgen handelt es sich ausschließlich um Aufträge im Sinne des § 10 Z 7 Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG), nämlich Aufträge an Einrichtungen, über die eine Aufsicht wie über eine eigene Dienststelle ausgeübt wird („In-house-Vergabe“). ITSV und SVC erbringen ihre Leistungen im Wesentlichen für die Sozialversicherungsträger bzw. den Hauptverband, somit für den oder die öffentlichen Auftraggeber, die ihre Anteile innehaben. Derartige Aufträge fallen nicht in den Geltungsbereich des BVerG, eine Ausschreibung ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

